

## Newsletter Nummer 7/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

### Sitzung des Sozialausschusses am 24. September 2019

#### Hilfe zur Pflege

Sowohl im Bund als auch im Landesvergleich ist die Zahl der Pflegebedürftigen um etwa 20 % gestiegen.

**Kreisrat Tobias Rehorst** ging in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler davon aus, dass sich eine entsprechende Erhöhung auch im Kreis niederschlagen wird. Natürlich hänge die Steigerung der Fallzahlen auch mit der Tatsache zusammen, dass das System der Pflegebedürftigkeit geändert wurde und die Systematik der Pflegegrade anstelle von Pflegestufen mehr Personen erfasst als zuvor.

Aus der Arbeit im Sozialausschuss wisse man, dass die Zahl der hochaltrigen Menschen in unserer Gesellschaft rapide ansteigt. Während die jüngeren unter den Senioren noch einen geringeren durchschnittlichen Pflegebedarf aufweisen, ist er bei den über 90 Jährigen mit rund 70 % mit Abstand am höchsten.



Erfreulich sei aus Sicht der Freien Wähler der Anstieg der Angehörigenpflege. Vermutlich hänge das aber auch damit zusammen, dass gerade psychische Erkrankungen wie die Demenz durch die neuen Pflegegrade bereits in einem früheren Stadium als bisher erfasst werden können und die tatsächlich auch zuvor schon pflegenden Angehörigen nun auch sozialversicherungsrechtlich als solche erfasst werden können.

Tobias Rehorst schloss sich dem Fazit der Verwaltung an, dass weiterhin verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, professionelle und ehrenamtliche Unterstützungsangebote zu initiieren. Der Ausbau der Pflegestützpunkte sei dabei einer der Punkte, der Beratung und Koordination einen Beitrag leisten kann.

## Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Rhein-Neckar-Kreis

Der Ausschuss für Soziales nahm auch vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Rhein-Neckar-Kreis Kenntnis.

**Kreisrat Tobias Rehorst** verwies in seinen Ausführungen darauf, dass man die Vorbereitungen der Reform bereits im Ausschuss vorberaten habe, jetzt gehe es an die konkrete Umsetzung.



Dabei würden einige Fallstricke lauern. Das hehre Ziel, die „gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ auch praktisch umzusetzen, stelle einige – oftmals auch bewährte - bestehende Strukturen deutlich in Frage.

Rechtlich würden nun die sogenannten existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen streng getrennt - Komplexeleistungen, die beides beinhalten, seien so nicht mehr möglich. Vorgesehen sei, dass schließlich die Menschen mit Behinderung, sofern sie entsprechende Wohnformen in Anspruch nehmen, diese mit Hilfe der erhaltenen Sozialleistungen decken und vertraglich organisieren.

Das stelle vor allem die rechtlichen Betreuer vor die Herausforderung, diesen Umstellungsprozess zu moderieren, genauso aber die verwaltungsrechtliche Abwicklung und Verbeschiedung der jeweiligen Sozialleistungen.

Die Freien Wähler unterstützen den Vorschlag, die künftige Bearbeitungszuständigkeit für die Leistungen nach dem 3. Kapitel und 4. Kapitel des SGB XII an Leistungsberechtigte, die in besonderen Wohnformen leben, ab 2020 dem Referat Wirtschaftliche Hilfen zu übertragen, wie es bisher auch die benachbarten Kreise anvisieren.

Tobias Rehorst dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sozialverwaltung, die diese großen rechtlichen und organisatorischen Umwälzungsvorgänge stemmen mussten.

Spannend bleibe die Frage, welche Mehrkosten die gesetzliche Neuerung in der Verwaltung langfristig verursacht und wer sie letztlich trägt.

Die Freien Wähler hoffen, dass die Verhandlungen zwischen Land und Kreisen bald Fortschritte erzielt, damit wir auch für die Haushaltsplanung des Kreises eine Planungssicherheit haben und dass sich das aktuell bestehende Haushaltsrisiko nicht bestätigt.

## Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Neckar-Kreis

Auch vom Bericht des Jobcenters zur Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Neckar-Kreis nahm der Ausschuss Kenntnis.

Der Bericht mache deutlich, wie wichtig eine auf Dauer angelegte Integration in den Arbeitsmarkt ist, stellte **Kreisrätin Gabi Horn** in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler fest. Hierauf habe man mit unterschiedlichen Fördermodellen reagiert, die mit einer intensiveren und individuelleren Beratung darauf ausgerichtet sind, Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Denn die Zahlen zeigten, dass eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt schwieriger wird, je länger die Arbeitslosigkeit andauert.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mittlerweile deutlich gesunken – das sei sehr erfreulich und das Ergebnis der verschiedenen Fördermodelle.

Man könne feststellen, dass es im Rahmen der Fördermodelle verschiedene Ansatzpunkte gibt, die darauf gerichtet sind, auf die einzelnen Personen näher einzugehen, sie individuell zu beraten und so eine bessere Hilfe sind, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und überhaupt zu ermöglichen.



## Strategische Ziele 2020 zu den Themenkomplexen Jugend und Soziales

Auch der Haushaltsplanentwurf 2020 wird unter besonderer Berücksichtigung verschiedener strategischer Ziele aufgestellt, über die der Ausschuss beriet.

Die „Inventur“ der bisherigen Ziele habe in einigen Fällen gezeigt, dass eine Weiterverfolgung nicht zweckmäßig ist, etwa weil die soziale Beschäftigung nun gesetzliche Pflichtaufgabe des Kreises geworden ist oder weil Ziele schlichtweg erreicht worden sind, so **Kreisrat Tobias Rehorst** in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler.

Im Bereich der Sozialen Agenda seien mit der Stärkung von Alleinerziehenden beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der „Aufwuchsbedingungen“ von jungen Menschen wichtige Schwerpunkte und gute konkrete Maßnahmen dazugekommen.

Im Bereich der Sozialplanung sehen man vor allem eine neue Dynamik bei der Planung von Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Tobias Rehorst hofft, dass - vor allem mit der anvisierten Planung von Kurzzeitbetreuungsplätzen - der tatsächlich bestehende Bedarf befriedigt werden kann.

Die Entwicklung der Inobhutnahmemöglichkeiten für Jugendliche sei positiv, ebenso wie die kontinuierlichen Arbeiten an der Kreisseniorinnenplanung, die im kommenden Jahr weitere Schritte passieren soll.

An der Neukonzeptionierung des Handlungsfeldes „Kindertagesbetreuung“ freue die Freien Wähler, dass der Fokus rein von den Kindern mit Fluchterfahrung nun auch auf andere Kinder mit besonderem Belastungspotenzial genommen wird: Kinder, die in Familien aufwachsen, deren Eltern drogensüchtig sind. Diese oft vergessene Zielgruppe mehr in den Fokus zu nehmen, halte man für absolut sinnvoll.

Was den Bereich Übergang Schule/Beruf und die Unterstützung und besonders förderungsbedürftiger Schüler betreffe, sind die geringen Änderungen in der Zielsetzung auch der Tatsache geschuldet, dass diese immer noch aktuell sind bzw. eine Weiterentwicklung möglich war. Gleiches gelte für die Förderung der Integration von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Ergebnis stützen die Freien Wähler die Konzeption der Kreisverwaltung. Tobias Rehorst bedankte sich bei allen Verwaltungsmitarbeiterinnen, Mitarbeitern, sowie Kreistagsmitgliedern, Experten und Ehrenamtlichen, die an der Erstellung dieser Konzeption mitgewirkt haben und so die doch sehr abstrakten Ziele mit Leben füllen.

## **Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 1. Oktober 2019**

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 1. Oktober 2019 wurde ohne weitere Aussprache zunächst Kreisrat Franz Schaidhammer zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die neu begonnene Legislaturperiode gewählt.

Danach entschied der Ausschuss über die Besetzung der Kreiskulturkommission. Von der Fraktion der Freien Wähler werden Gabi Horn, Hans Zellner und Günther Rauchmann als Mitglieder und Joachim Locher, Elisabeth Schröder und Claudia Stauffer als stellvertretende Mitglieder benannt.

## Kultur im Kreis 2020

Die Kreisverwaltung stellte zunächst die Konzeption und das geplante Programm zur Kulturarbeit des Rhein-Neckar-Kreises im Jahre 2020 vor. Dabei geht es um folgende Bereiche:

- Bildende Kunst
- Musikalische Veranstaltungen
- Literarische Veranstaltungen
- Begegnungen mit europäischen Partnerregionen
- Kooperation mit der Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V.



Die beschlossenen Leitlinien, nämlich

- Qualität vor Quantität
- Nachwuchsarbeit
- Künstlerförderung

sollen auch 2020 Berücksichtigung finden.

Bereits 2010 hatte der Ausschuss beschlossen, „Musik“ und „Bildende Kunst“ im jährlichen Wechsel zum Schwerpunkt zu machen. Im Jahre 2020 ist turnusgemäß die „Bildende Kunst“ an der Reihe.

2020 wird nach 2018 zum zweiten Mal das Projekt „Radiale – Kunst im Kreis“ aufgelegt. Dabei sollen die Erfahrungen aus 2018 einfließen. Es werden 14 Künstlerinnen und Künstler teilnehmen. Gastgebende Orte werden Walldorf, Ladenburg, Dilsberg und Sinsheim sein.

Auch das Projekt „Radiale – Kunst am Grünen Hang“ beim Kommandantenhaus in Dilsberg soll im kommenden Jahr wieder realisiert werden.

Musikalischen Veranstaltungen wird es traditionell in Form der „Schlossparkserenade Angelbachtal“, des „Adventskonzerts der Jungen Philharmonie Rhein-Neckar“ und des Jahresabschlusskonzerts“ des Rhein-Neckar Jazz-Orchester geben. Das Rhein-Neckar Jazz-Orchester ist 2020 an der Reihe, die jährliche Konzertreise zu bestreiten. Ziel sollen in diesem Jahr die portugiesischen Partnerstädte von Leimen und Wiesloch sein.

Im Ausschuss war es umstritten, ob die Anreise mit dem Flugzeug vertretbar ist. Da aufgrund der Entfernung sowohl bei der Hin- als auch der Rückreise zwei Zwischenübernachtungen erforderlich wären, stimmte die Mehrheit einer Flugreise zu.

Die Kooperation mit der Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V. wird sichtbar, indem die Veranstaltungen der Kulturstiftung zu Rahmenveranstaltungen der jährlichen Kreiskulturwoche und in einem gemeinsamen Programmheft veröffentlicht werden.

**Kreisrat Franz Schaidhammer** lobte die Vielfalt und die Qualität der Kulturarbeit, die aufgrund der guten Finanzausstattung möglich ist. Sie ergänzt die unzähligen Veranstaltungen der Städte und Gemeinden. „Wir können uns glücklich schätzen, unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Gästen aus nah und fern, ein so attraktives Kulturangebot unterbreiten zu können“, so Franz Schaidhammer. Ausdrücklich gelobt wurde von ihm auch die Förderung der Jugend und der heimischen Künstler.



## **Kreiszuschüsse an Jugendmusikschulen**

Der Ausschuss bewilligte die Auszahlung der im Budget veranschlagten Zuschüsse an die Musikschulen in Höhe von insgesamt 220.000 €.

**Kreisrat Franz Schaidhammer** machte seitens der Freien Wähler darauf aufmerksam, dass die Zuschussquote an den Personalkosten jährlich sinkt, weil bei den Musikschulen mehr und mehr freie Mitarbeiter durch Tarifkräfte ersetzt werden

oder eine Festanstellung erhalten und damit die Summe der Personalaufwendungen steigt.

Bei der Haushaltsberatung soll daher über eine Anpassung des Budgets für 2020 entschieden werden.

## Regionale Schulentwicklung

Der Ausschuss musste die Aufhebung von zwei Bildungsgängen zur Kenntnis nehmen, die aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl vom Regierungspräsidium angeordnet wurde.

## Einführung und Umsetzung der „Generalistischen Pflegeausbildung“



Ein brennendes Problem in unserem Land ist der Mangel an ausgebildeten Pflegefachkräften. Mit dem auf Bundesebene im Juli 2017 beschlossenen Pflegeberufsreformgesetz sollen neue Anreize geschaffen werden, den Pflegeberuf zu ergreifen.

Das Gesetz sieht eine totale Veränderung der Ausbildung vor. Die Alten- Kranken- und Kinderkrankenpflege soll zusammengeführt werden. Die ersten beiden Ausbildungsjahre sollen nach einheitlichem Lehrplan erfolgen. Im dritten Jahr haben die Auszubildenden drei Möglichkeiten, nämlich die Spezialisierung zur Altenpflege, die Spezialisierung zur Kinderkrankenpflege oder die Entscheidung für eine „generalistische Ausbildung“.

Da nur letztere europaweit anerkannt wird, muss damit gerechnet werden, dass sich die meisten Auszubildenden für diesen Weg entscheiden.

Für die praktische Ausbildung bei verschiedenen Einrichtungsarten sind 2.500 Stunden vorgesehen. Die Koordination dieser Einsätze fällt vor allem kleineren der insgesamt 250 ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen im

Rhein-Neckar-Kreis sehr schwer. Aus diesem Grunde wurde beim Rhein-Neckar-Kreis eine Koordinationsstelle eingerichtet und zum 1. Juni 2019 personell besetzt.

Die Ausbildungsplanung wird von den drei Pflegeschulen des Rhein-Neckar-Kreises übernommen.

Die Pflegeberufs-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt vor, dass auch beim praktischen Ausbildungsteil 10 % Praxisanleitung erfolgen muss. Die Befähigung der Praxisanleiterinnen und -anleiter soll ebenfalls bei den Kreispflegeschulen stattfinden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat dem im Rahmen eines Schulversuchs zugestimmt.

**Kreisrat Franz Schaidhammer** zeigte sich seitens der Freien Wähler erstaunt, dass es im Kreis nahezu 250 stationäre und ambulante Kranken- und Pflegeeinrichtungen gibt. Die meisten seien kleinere Einrichtungen, die mit Personalknappheit kämpfen und daher keine Reserven für die Ausbildung von Nachwuchskräften haben, was den Mangel an Pflegekräften weiter steigen lässt.

Er bedankte sich bei der Kreisverwaltung für die Bereitschaft, bei der künftigen Ausbildung von Pflegekräften eine zentrale Koordinationsaufgabe zu übernehmen und auch die Träger der praktischen Ausbildung zu unterstützen.

## **Strategische Ziele 2020 zu den Themenkomplexen Schule, Kultur und Sport**

Zum Ende der öffentlichen Sitzung nahm der Ausschuss von den strategischen Zielen Kenntnis, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt werden sollen.

Seitens der Freien Wähler wurde erfreut festgestellt, dass die politische Steuerung durch das Neue kommunale Haushaltsrecht deutlich wirkungsvoller sei als früher.

Beim alten Haushaltsaufstellungsverfahren war lediglich eine Steuerung durch das Gewähren oder Vorenthalten von Haushaltsansätzen möglich. Heute werden im Vorfeld strategische Ziele erarbeitet und beschlossen, die vorgeben, welche Wirkungen erreicht werden sollen.

Es sei positiv festzustellen, dass die Schulgebäude in einem guten Zustand seien und die technische und sächliche Ausstattung der Schulen vorbildlich. Befürwortet wurde auch die Absicht, ein Konzept zur Erleichterung des Übergangs von Schule in den Beruf aufzustellen.

## **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 8. Oktober 2019**

### **Wahlen**

Zu Beginn wurden mit Frank Werner (CDU) und Dr. Malte Kaufmann (AFD) die zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt.

Außerdem benannten die Fraktionen ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), im Beirat der Freiherr von Ulnerschen Stiftung, in der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales sowie im beratenden Ausschuss für Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge an, die allesamt gewählt wurden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die AVR BioGas GmbH und die AVR Gewerbe Service GmbH.

### **KliBA**

Der Ausschuss stimmte der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Michel-Treuhand GmbH zur Prüfung



**Klimaschutz- und  
Energie-  
Beratungsagentur**

Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis  
gGmbH

des Jahresabschlusses 2019 der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KliBA) sowie dem von der Geschäftsführung der KliBA vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 zu.

Zudem wurde der Landrat legitimiert, in der Gesellschafterversammlung das Stimmrecht für den Kreis entsprechend der vorgenannten Beschlüsse auszuüben.

### **Freiherr von Ulnerschen Stiftung**

Gleich zwei Anträge lagen zur Freiherr von Ulnerschen Stiftung vor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung hinsichtlich einer Auflösung der Freiherr von Ulnerschen Stiftung und die Umwandlung in eine Bürgerstiftung informiert.

Das Regierungspräsidium kann eine Stiftung aufheben, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder sie das Gemeinwohl gefährdet.

Dies wäre denkbar beim Rückgang der Anträge von hilfsbedürftigen Einwohnern auf Unterstützung gemäß der Satzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung gegen null.

Die Voraussetzungen würden auch vorliegen, wenn keine Förderungen im Sinne der Satzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung mehr bewilligt werden könnten (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Hilfen und Unterstützung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement) oder beim Untergang des Stiftungsvermögens.



Diese Voraussetzungen sind bei der Freiherr von Ulner'schen Stiftung aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben: An hilfsbedürftige Einwohner wurden im Jahr 2018 in 20 Fällen Beihilfen in Höhe von rund 8.000 € gewährt. Wegen der rückläufigen Beihilfeanträge wurden in den Gemeinde-/Amtsblättern der kreisangehörigen Kommunen Artikel geschaltet, um die Stiftung und deren Hilfswerk vorzustellen und die Kontaktdaten für die Antragstellung zu publizieren. Für Projektförderungen wurden rund

5.000 € aufgewendet.

Das Stiftungsvermögen kann – trotz geringerer Zinserträge – erhalten werden. Beihilfen können hieraus auch weiterhin gewährt und Projekte – wenn auch in geringerem Umfang – gefördert werden.

Die bestehenden Erbbauverträge werden regelmäßig überprüft und die Erbbauzinsen, wenn möglich, erhöht. Analog wird bei den Erträgen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken verfahren.

Beide Wohnhäuser, die sich im Besitz der Stiftung befinden, sind vermietet. Es handelt sich um ein Wohnhaus in Sinsheim und um ein denkmalgeschütztes Anwesen in Weinheim, welches von zwei Mietparteien bewohnt wird.

Unter Würdigung aller Umstände gelangte die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht unmöglich geworden ist. Die Erträge sind zwar geringer geworden, reichen aber dennoch aus, um Maßnahmen i.S. des Stiftungszwecks zu finanzieren.

Damit ist keine rechtliche Voraussetzung geschaffen, die Freiherr von Ulner'sche Stiftung aufzulösen oder in eine andere Rechtsform zu überführen. Auch eine Übertragung der Aufgaben auf den Rhein-Neckar-Kreis führt nicht zu einer Verringerung der anfallenden Personal- und Sachkosten, da das Personal des Rhein-Neckar-Kreises bereits jetzt die Verwaltung der Stiftung neben den eigentlichen Tätigkeiten des Kernhaushaltes mit bearbeitet.

Voraussetzung für die Gründung einer Bürgerstiftung wäre die Auflösung der bisherigen Stiftung. Diese ist jedoch wie dargestellt rechtlich nicht möglich.

Die Anträge aus dem Kreistag haben aber dazu geführt, dass sich die Verwaltung der Stiftung intensiv mit den Belangen und Abläufen in der Stiftungsarbeit auseinandergesetzt hat. Durch den Ausbau der Sozialsysteme erfahren bedürftige Menschen auf vielfältige Weise Hilfe, die es zum Gründungszeitpunkt der Stiftung nicht gab. Dennoch ist im Rhein-Neckar-Kreis zweifelsfrei ein Bedarf gegeben, der dem Stiftungszweck auch weiterhin entspricht. Die Stiftung blickt seit 1367 auf eine lange Geschichte zurück und wird seit 1998 in der bisherigen Form geführt.

Derzeit sind aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsordnung sowohl das Kämmereiamt als auch das Dezernat II mit der Erfüllung des Stiftungszwecks befasst. Durch die Aufhebung dieser Überschneidung können Synergieeffekte genutzt werden, da eine effizientere Aufgabenerfüllung durch den Wegfall von Abstimmungs- und Koordinationsaufwand möglich ist. Die Hilfe kann auf diese Weise schnell und unbürokratisch denen zukommen, die sie benötigen. Zudem können durch die schlankere Führung Prozesse optimiert werden. Des Weiteren kann die Stiftung nach außen mit einem einheitlichen Ansprechpartner auftreten und agieren.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund die Übertragung der Zuständigkeit der Aufgaben insgesamt auf die Leitung des Kämmereiamtes vornehmen.

**Kreisrat Peter Riemensperger** bedankte sich für die Freien Wähler für die schlüssigen Ausführungen und begrüßte die organisatorischen Änderungen.

## **Haushaltsplanentwurf 2020 - strategische Ziele**

Auch der Haushaltsplanentwurf 2020 wird unter besonderer Berücksichtigung verschiedener strategischer Ziele aufgestellt.

Diese nahm der Verwaltungs- und Finanzausschuss nun zur Kenntnis.

**Kreisrat Peter Riemensperger** stellte in seiner Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler fest, dass es bei den strategischen Zielen für das Jahr 2020 vergleichsweise wenige Änderungen im Vergleich zu 2019 gibt.

Alle bisherigen Themenkomplexe und Handlungsfelder würden beibehalten.

Daraus zog er den Schluss, dass die bisher von Kreistag und Verwaltung verfolgten strategischen Ziele grundsätzlich die richtigen sind!

Zu den bisher zehn Themenkomplexen komme nun als elfter der Themenkomplex Digitalisierung hinzu.

Die Digitalisierung stelle den Landkreis und alle seiner Einrichtungen vor Herausforderungen, die Veränderungen mit sich bringen werden, die man sich heute womöglich noch gar nicht vorstellen könne.

Umso wichtiger sei es, sich diesen Herausforderungen offensiv zu stellen.

Deshalb sei es nur folgerichtig, die Ziele, Vorhaben und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu einem eigenen Themenkomplex zusammenzufassen und damit die strategische Bedeutung auch nach außen deutlich zu machen, so Peter Riemensperger.

Die Umsetzung der Projekte, die zum Erreichen aller strategischen Ziele beitragen sollen, verursachen im Vergleich zu diesem Jahr einen um knapp 2,9 Millionen € höheren Sachmittelaufwand. Im Gegenzug wird im Finanzhaushalt mit einem rund zwei Millionen € geringeren Aufwand gerechnet.

Der zusätzliche Personalbedarf liegt bei 5,0 Stellen, von denen drei für befristete Projekte nur vorübergehend besetzt werden sollen.

Der zusätzliche Sachmittelaufwand im Zusammenhang mit den strategischen Zielen sei Sicht der Freien Wähler leistbar. Und den zusätzliche Personalbedarf von 2,0 dauerhaften Stellen sei im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat.

Dennoch werden wir insbesondere dem Stellenplan und der Entwicklung der Personalausgaben wie in den Vorjahren besondere Aufmerksamkeit widmen, kündigte Peter Riemensperger an.

Aus Sicht der Freien Wähler müsse es Ziel sein, dass es bei der Stellenzahl zumindest insgesamt keinen Zuwachs gibt.



## **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>